



Online-Portale können das gesamte Verwaltungsverfahren virtuell unterstützen. Dazu gehört das Einreichen des Bauantrags und der Bauvorlagen in elektronischer Form, die Erstellung einer virtuellen Akte, die Beteiligung der Fachdienststellen, die Angrenzer- und Nachbarbeteiligung, die Information über den Verfahrensstand für Interne und Externe, die fachtechnische Bearbeitung der Bauvorlagen, die Erteilung des Bescheids in elektronischer Form und die Archivierung der Bauakte in einem virtuellen Archiv.

Sowohl die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches umfangreiches Online-Baugenehmigungsverfahren ohne Systembruch liegen zurzeit in Baden-Württemberg nicht vor, als auch nicht die technischen und personellen Voraussetzungen in den Stadtverwaltungen. Die vorhandenen Online-Portale der Städte und Landkreise in Baden-Württemberg beschränken sich deshalb auf die Einsichtnahme sowohl der Bauherrschaft als auch der bevollmächtigten Entwurfsverfasser und -verfasserinnen in die Stammdaten der Bauakte und den Verfahrensstand. Die Online-Portale der Landratsämter, so vorhanden, ermöglichen zusätzlich den angehörigen Gemeinden die Einsichtnahme in die Verfahrensdaten der ihrem Gebiet zugehörigen, beim Landratsamt beantragten Bauvorhaben.

Das Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe verwendet für seine Verfahren die Fach-Software PROBAUG der Firma PROSOZ/Herten. Interne Behörden, die an einem Verwaltungsverfahren für ein Bauvorhaben beteiligt sind, haben bereits jetzt die Möglichkeit, in das Verfahren über PROBAUG Einsicht zu nehmen. Das Einrichten eines Online-Portals für Externe mit Zugriff über das Internet ist technisch mittels eines zusätzlichen eGovernment-Moduls in PROBAUG möglich. Mit dem Zusenden der Eingangsbestätigung könnte ein Benutzername mit zugehörigem Kennwort vergeben werden. Für die Bauherrschaft und die Entwurfsverfasser- und verfasserinnen könnten dann wesentliche Informationen der Stammdaten und zum Verfahrensstand zur Einsichtnahme freigegeben werden.

Es entsteht ein zusätzlicher administrativer Aufwand beim Bauordnungsamt und beim Personal- und Organisationsamt/Medienbüro. Außerdem entstehen Lizenzgebühren für das eGovernment-Modul, evt. weitere anfallende Lizenzen, zusätzliche Hardware und sonstige Dienstleistungen in Höhe von ca. 20.000,00 €. Zusätzlich entstehen jährliche Wartungskosten von ca. 1.200,00 €.

Aus Sicht der Verwaltung erleichtert die Einrichtung einer Online-Auskunft die Bearbeitung der Verfahren nicht und führt auch nicht zur Entlastung des Bauordnungsamts. Die Maßnahme

erhöht jedoch die Transparenz des Verfahrens für Bürger und Bürgerinnen. Sie bereichert das städtische Service-Angebot und ist ein weiterer Schritt zum Ausbau des städtischen Online-Portals.

Da als Voraussetzung zur Projektumsetzung zahlreiche technische, datenschutzrechtliche und verfahrenstechnische Details zu klären sind, hält die Stadtverwaltung die Inbetriebnahme der Online-Auskunft für beim Bauordnungsamt laufende Verwaltungsverfahren frühestens zum 01.06.2014 für umsetzbar.